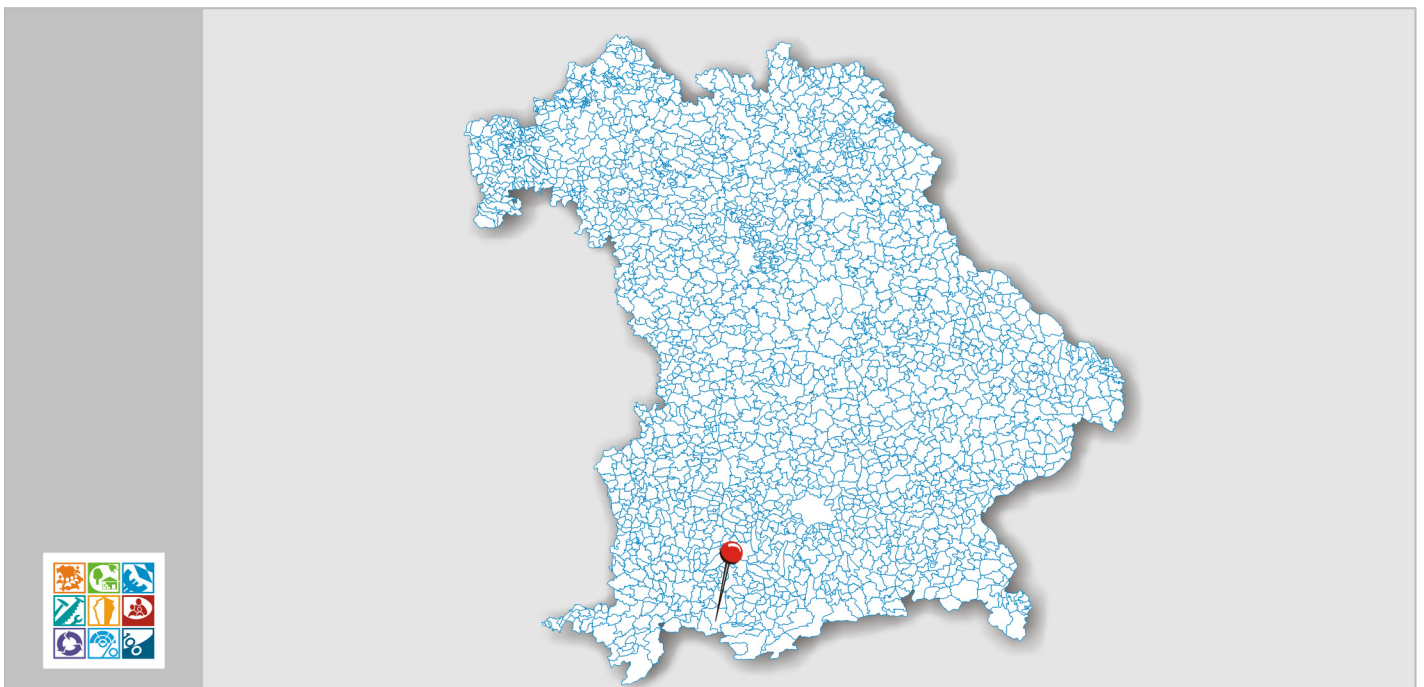




# Statistik kommunal 2013



Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten  
für die Gemeinde

**Halblech**

**09 777 173**



Alle Veröffentlichungen im Internet unter  
[www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen)

Diesen Code einfach mit der entsprechenden App scannen, um zum angegebenen Link zu gelangen.

#### **Kostenlos**

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und XSL-Datei) sowie von "Bayern Daten" und "Statistik kommunal" (informationelle Grundversorgung).

#### **Kostenpflichtig**

sind die genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen. Bestellung direkt im Internet oder beim Vertrieb per E-Mail oder Fax.

#### **Newsletter-Service**

Für Themenbereich/e anmelden, Information über Neuerscheinungen wird per E-Mail aktuell übermittelt.

#### **Impressum**

##### **Statistik komunal 2013**

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit

##### **Vertrieb**

E-Mail [vertrieb@statistik.bayern.de](mailto:vertrieb@statistik.bayern.de)  
Telefon 089 2119-3205  
Telefax 089 2119-3457  
Internet [www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen](http://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen)

##### **Erscheinungsweise**

jährlich seit 2000

##### **Auskunftsdienst**

E-Mail [info@statistik.bayern.de](mailto:info@statistik.bayern.de)  
Telefon 089 2119-3218  
Telefax 089 2119-3580

##### **Redaktionsschluß 28.05.2014**

"Statistik kommunal" wird aus der statistischen Datenbank generiert und kann für jede Regionaleinheit Bayerns (bis auf Gemeindeebene) abgerufen oder bezogen werden.

##### **© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2014**

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) - auch auszugsweise - ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

##### **Herausgeber, Druck und Vertrieb**

Bayerisches Landesamt für  
Statistik und Datenverarbeitung  
St.-Martin-Str. 47  
81541 München

##### **Einzelpreis (zzgl. Versandkosten)**

Heft 8,- €  
DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle  
Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,- €  
Abonnement 64,- €

#### **Zeichenerklärung**

- X** Angabe nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- Wert geheimzuhalten, unbekannt oder nicht rechenbar
- ...** Wert fällt später an
- 0** mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- ()** Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann

---

# Statistik kommunal 2013

## Gemeinde

## Halblech

---

Regionalschlüssel..... 09 777 173  
 Landkreis..... Ostallgäu  
 Regierungsbezirk..... Schwaben  
 Verwaltungsgemeinschaft.....  
 Region..... 16 Allgäu

Gauß-Krüger-Koordinaten: Rechtswert..... 4412084  
 Gauß-Krüger-Koordinaten: Hochwert..... 5279031

		Grad	Minuten	Sekunden
Breitengrad.....	N	47	38	40
Längengrad.....	O	10	49	47

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen- und Breitengraden:  
 Die Koordinaten (Stand: 2010) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar.  
 Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern

**STATISTIK kommunal**

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 31 Tabellen und 18 Diagrammen mit rund 2 200 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese - je nach Turnus - als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

**Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand**

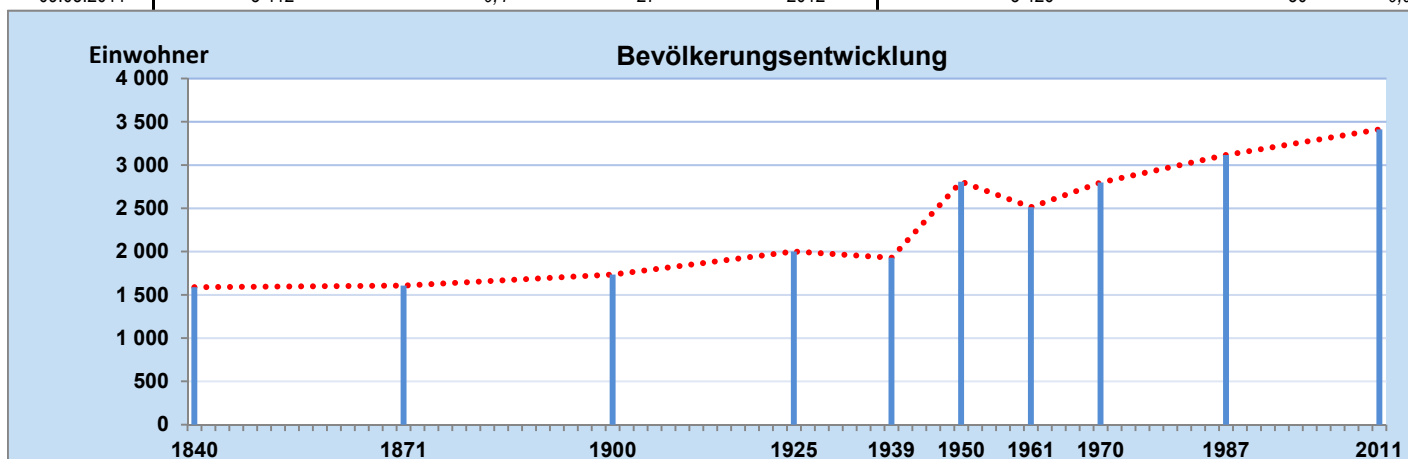
Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2 051 auf 2 056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

## Inhalt

	Seite
Bevölkerung.....	6, 7
Wahlen.....	8, 9
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.....	9
Gemeindefinanzen.....	9
Steuern.....	10
Wohnungsbestand, Wohnungsbau.....	11
Flächenerhebungen, Bodennutzung.....	12
Landwirtschaft.....	13
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe.....	14
Straßenverkehrsunfälle.....	14
Fremdenverkehr.....	15
Kindertageseinrichtungen.....	15
Schulen.....	16
Einrichtungen für ältere Menschen.....	17
Sozialhilfe.....	17
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.....	17
Erläuterungen.....	19

## 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Stichtag	Bevölkerung			Einwohner je km <sup>2</sup>	Jahr	Bevölkerung am 31. Dezember		
	insgesamt	Veränderung 31.12.2012 gegenüber ... in %				insgesamt	Veränderung zum Vorjahr <sup>1)</sup>	
				Anzahl	%			
01.12.1840	1 588	115,7	13	2003	3 544	- 24	- 0,7	
01.12.1871	1 607	113,2	13	2004	3 562	18	0,5	
01.12.1900	1 735	97,5	14	2005	3 570	8	0,2	
16.06.1925	2 000	71,3	16	2006	3 542	- 28	- 0,8	
17.05.1939	1 929	77,6	15	2007	3 510	- 32	- 0,9	
13.09.1950	2 806	22,1	22	2008	3 465	- 45	- 1,3	
06.06.1961	2 513	36,3	20	2009	3 447	- 18	- 0,5	
27.05.1970	2 797	22,5	22	2010	3 433	- 14	- 0,4	
25.05.1987	3 115	10,0	25	2011	3 396	- 37	- 1,1	
09.05.2011	3 412	0,4	27	2012	3 426	30	0,9	



<sup>1)</sup> einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

## 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und am 9. Mai 2011

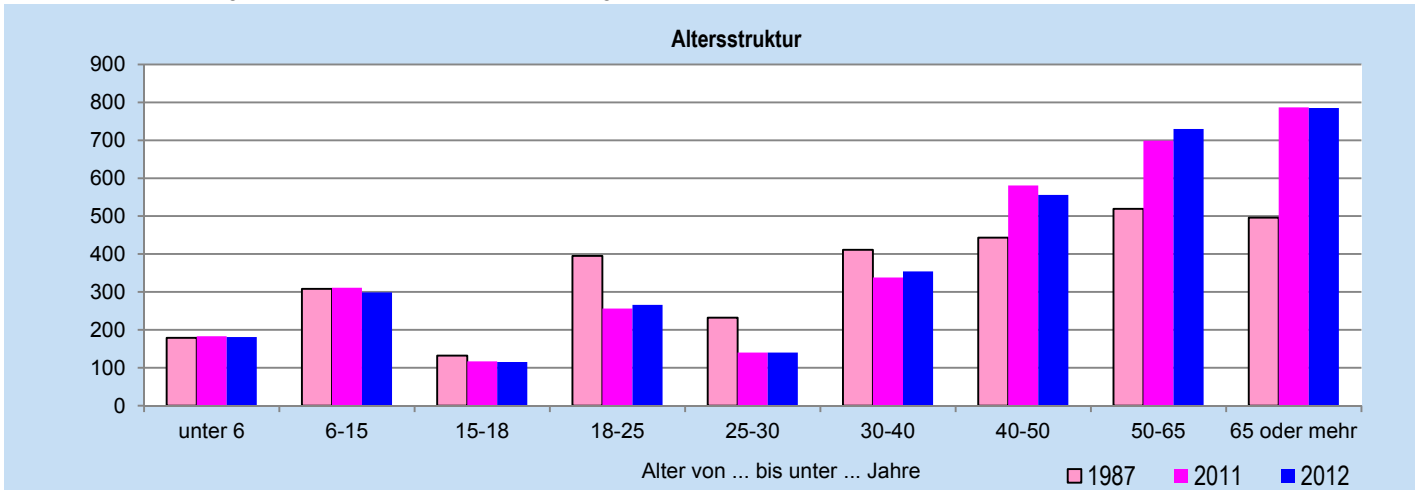
Volkszählung	Bevölkerung	und zwar						Privat- haushalte	darunter Einperson- haushalte
		römisch-katholisch		evangelisch-lutherisch		Ausländer			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
25. Mai 1987	3 115	2 732	87,7	255	8,2	76	2,4	1 158	281
9. Mai 2011	3 412	2 614	76,6	277	8,1	99	2,9	1 513	462
Veränderung 2011 zu 1987 in %	9,5	- 4,3	X	8,6	X	30,3	X	30,7	64,4

## 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung											
	25. Mai 1987				9. Mai 2011				31.12.2012 <sup>1)</sup>			
	insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 6	179	5,7	96	6,0	183	5,4	91	5,3	181	5,3	93	5,4
6 - 15	308	9,9	147	9,2	311	9,1	144	8,4	299	8,7	143	8,3
15 - 18	132	4,2	63	3,9	117	3,4	66	3,8	115	3,4	55	3,2
18 - 25	395	12,7	190	11,9	256	7,5	124	7,2	266	7,8	138	8,0
25 - 30	232	7,4	103	6,4	140	4,1	67	3,9	140	4,1	55	3,2
30 - 40	411	13,2	219	13,7	338	9,9	172	10,0	354	10,3	195	11,3
40 - 50	443	14,2	209	13,1	581	17,0	283	16,5	556	16,2	265	15,3
50 - 65	519	16,7	264	16,5	699	20,5	369	21,5	730	21,3	385	22,3
65 oder mehr	496	15,9	306	19,2	787	23,1	402	23,4	785	22,9	401	23,2
<b>insgesamt</b>	<b>3 115</b>	<b>100,0</b>	<b>1 597</b>	<b>100,0</b>	<b>3 412</b>	<b>100,0</b>	<b>1 718</b>	<b>100,0</b>	<b>3 426</b>	<b>100,0</b>	<b>1 730</b>	<b>100,0</b>

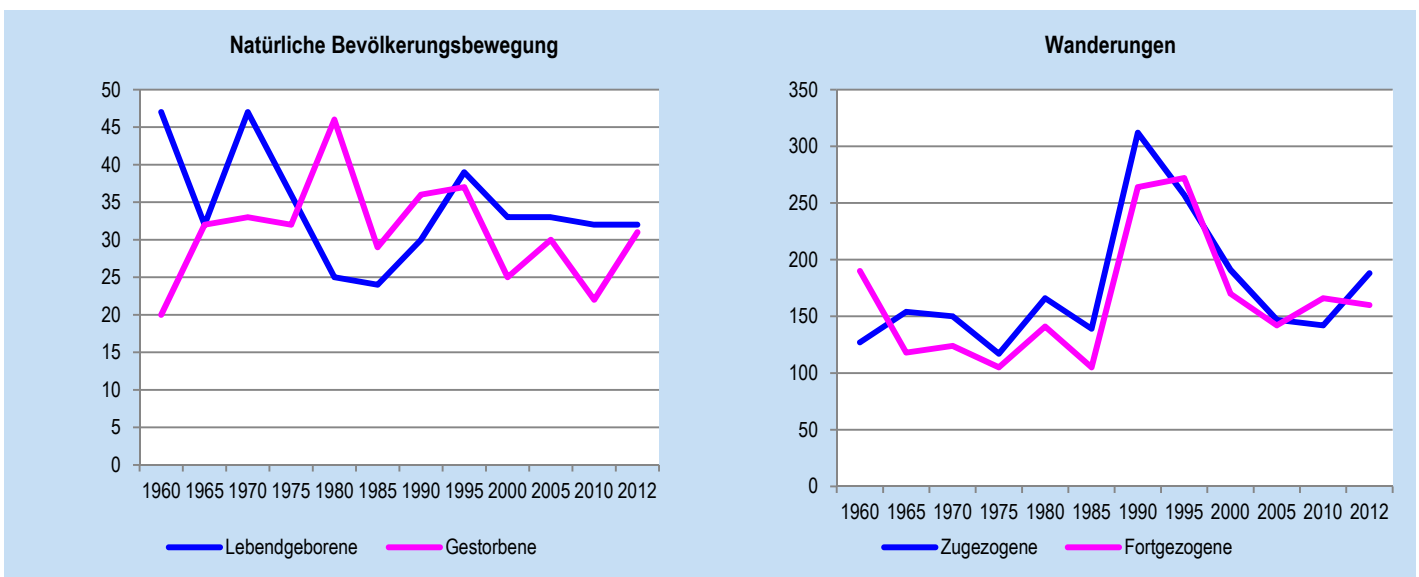
<sup>1)</sup> Die Werte vom 31. Dezember 2012 sind vorläufige Werte

Noch: 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht



4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungs- zunahme bzw. -abnahme (-)
	Lebendgeborene		Gestorbene		Zugezogene		Fortgezogene		
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	
1960	47	19,2	20	8,2	127	51,9	190	77,6	- 36
1970	47	16,6	33	11,7	150	53,0	124	43,8	40
1980	25	8,4	46	15,4	166	55,5	141	47,1	4
1990	30	9,0	36	10,8	312	93,5	264	79,1	42
2000	33	9,4	25	7,1	191	54,4	170	48,4	29
2008	24	6,9	32	9,2	158	45,6	196	56,6	- 46
2009	28	8,1	36	10,4	154	44,7	164	47,6	- 18
2010	32	9,3	22	6,4	142	41,4	166	48,4	- 14
2011	25	7,4	35	10,3	178	52,4	205	60,4	- 37
2012	32	9,3	31	9,0	188	54,9	160	46,7	29



### 5. Landtagswahlen seit 1986

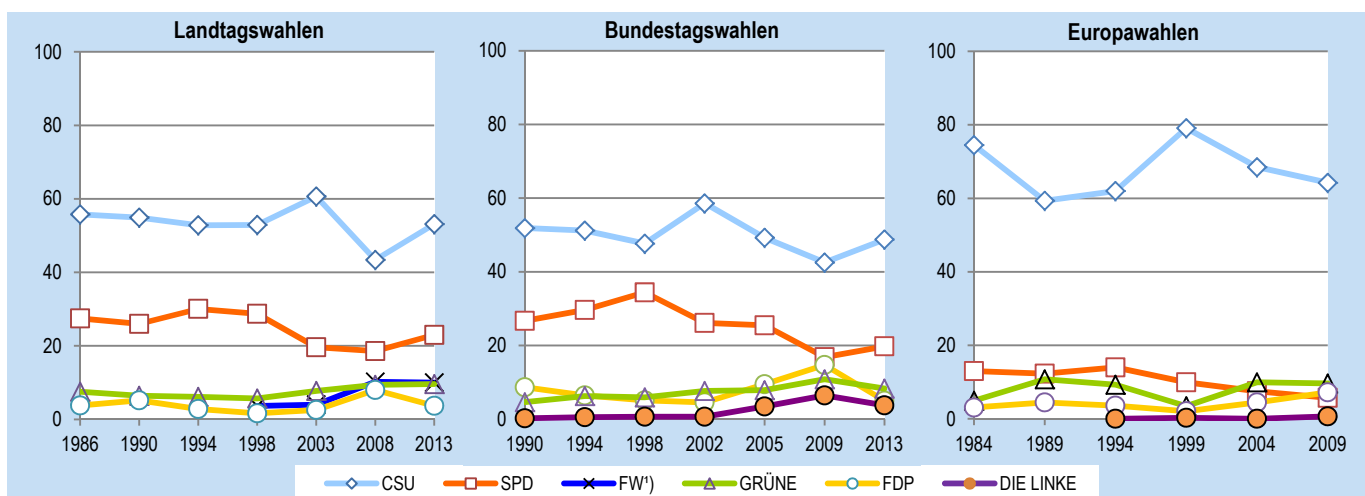
Wahltag	Stimm-berechtigte	Wähler	Wahl-beteili-gung in %	Abgegebene Gesamtstimmen		Von den gültigen Gesamtstimmen entfielen auf					
				insgesamt	darunter gültige	CSU	SPD	FW <sup>1)</sup>	GRÜNE	FDP	Sonstige
12.10.86	2 430	1 537	63,3	3 074	2 999	71,5	12,9	X	6,1	4,5	5,0
14.10.90	2 571	1 572	61,1	3 144	3 087	69,3	15,2	X	5,0	4,8	5,7
25.09.94	2 642	1 630	61,7	3 260	3 206	65,4	19,7	X	4,9	3,3	6,7
13.09.98	2 618	1 781	68,0	3 562	3 531	66,4	17,5	1,0	6,3	1,9	6,9
21.09.03	2 712	1 440	53,1	2 880	2 839	71,3	8,2	8,3	5,4	3,1	3,7
28.09.08	2 744	1 569	57,2	3 138	3 100	56,2	12,5	11,1	6,9	7,1	6,2
15.09.13	2 747	1 659	60,4	3 318	3 251	67,5	11,3	6,2	7,5	1,2	6,3

### 6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahltag	Wahl-berechtigte	Wähler	Wahl-beteili-gung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
				Zweitstimmen		CSU	SPD	GRÜNE	DIE LINKE	FDP	Sonstige
02.12.90	2 568	1 902	74,1	14	1 888	65,7	15,6	4,0	—	8,3	6,4
16.10.94	2 656	1 951	73,5	15	1 936	62,4	19,0	6,3	0,2	7,1	5,0
27.09.98	2 621	2 040	77,8	7	2 033	60,0	21,0	5,1	0,2	7,0	6,7
22.09.02	2 708	2 214	81,8	9	2 205	73,0	15,0	5,9	0,5	3,8	1,9
18.09.05	2 747	2 172	79,1	24	2 148	63,6	14,4	6,3	1,6	10,1	4,0
27.09.09	2 720	1 966	72,3	32	1 934	54,1	10,1	8,7	2,8	16,9	7,3
22.09.13	2 753	1 881	68,3	21	1 860	64,9	12,7	5,4	2,5	4,0	10,4

### 7. Europawahlen seit 1984

Wahltag	Wahl-berechtigte	Wähler	Wahl-beteili-gung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
				Stimmen		CSU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Sonstige
17.06.84	2 330	911	39,1	2	909	74,5	13,0	5,0	3,1	X	4,5
18.06.89	2 509	1 470	58,6	5	1 465	59,3	12,3	10,8	4,4	X	13,2
12.06.94	2 637	1 372	52,0	7	1 365	62,0	14,0	9,3	3,6	—	11,1
13.06.99	2 628	1 129	43,0	4	1 125	79,1	10,0	3,5	2,0	0,3	5,2
13.06.04	2 740	957	34,9	11	946	68,5	7,5	9,9	4,4	—	9,6
07.06.09	2 729	1 076	39,4	8	1 068	64,2	5,7	9,6	7,2	0,7	12,5



<sup>1)</sup> FREIE WÄHLER Bayern



## 8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Merkmal	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete Stimmen		Sitze	
				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen
Stimmberechtigte	Anzahl	2 792	CSU	X	X	X	X
Wähler	Anzahl	1 818	SPD	X	X	X	X
Wahlbeteiligung	%	65,1	GRÜNE	X	X	X	X
Abgegebene Stimmzettel			gemeinsame Wahlvorschläge	X	X	X	X
dav. ungültig	Anzahl	23	Wählergruppen	1 795	100,0	16	2
gültig	Anzahl	1 795	Sonstige	X	X	X	X

Bürgermeister..... Johann Gschwill, Parteilose Wählergem. Buching, gewählt am: 16.03.2014

Landrätin..... Maria Rita Zinnecker, CSU, gewählt am: 30.03.2014

**Hinweis:**

Das Kapitel "Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte" enthält Ergebnisse der Kommunalwahl in Bayern vom 02.03.2008. Die Ergebnisse der Kommunalwahl am 16.03.2014 werden in einer aktualisierten Ausgabe von "Statistik kommunal 2013" veröffentlicht, die voraussichtlich im 2. Halbjahr 2014 erscheint.

## 9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2007

Merkmal	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beschäftigte am Arbeitsort	1 225	1 224	1 229	1 221	1 271	1 258
dav. männlich	821	831	836	828	872	881
weiblich	404	393	393	393	399	377
dar. <sup>1)</sup> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	•	17	15	15	17	15
Produzierendes Gewerbe	•	918	936	918	950	963
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	•	94	80	96	104	107
Unternehmensdienstleister	•	40	43	45	37	20
Öffentliche und private Dienstleister	•	155	155	147	163	153
Beschäftigte am Wohnort	1 138	1 168	1 136	1 119	1 150	1 188
Pendlersaldo <sup>2)</sup>	87	56	93	102	121	70

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). - <sup>2)</sup> Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort.

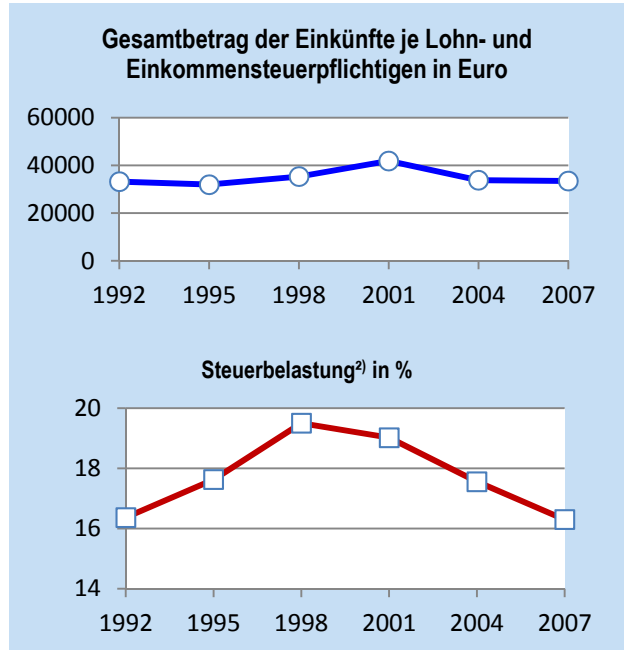
## 10. Gemeindefinanzen seit 2008

Merkmal	1 000 €				
	2008	2009	2010	2011	2012
Bruttoausgaben	7 109	8 351	6 464	8 172	7 538
dar. Personalausgaben	1 215	1 252	1 200	1 245	1 310
laufender Sachaufwand	1 076	1 053	1 137	983	1 234
Sachinvestitionen	1 129	1 673	1 391	1 901	839
Gemeindesteuereinnahmen	2 785	2 445	2 775	2 914	2 668
dar. Grundsteuer A	44	42	45	44	43
Grundsteuer B	370	375	376	379	406
Gewerbsteuer (netto)	864	630	1 006	1 067	705
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1 268	1 169	1 114	1 175	1 266
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	172	167	169	179	170
Gewerbsteuerumlage	220	164	287	318	42
Steuereinnahmekraft	2 968	2 583	3 010	3 166	2 822
Steuerkraftmesszahl	2 113	2 343	2 344	2 097	2 409
Gemeindeschlüsselzuweisungen	261	281	315	361	203
Verschuldung	2 146	2 166	1 850	2 257	1 864
Verschuldung je Einwohner <sup>1)</sup>	0,612	0,623	0,538	0,661	0,545
Planmäßig geleisteter Schuldendienst	492	452	397	428	467
Finanzkraft	1 373	1 473	1 477	1 342	1 330

<sup>1)</sup> Der Wert für 2011 wurde mit der auf dem Zensus 2011 basierenden Einwohnerzahl neu berechnet.

### 11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1992

Jahr	Einkommens- größenklassen in 1 000 €	Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige		Gesamtbetrag der Einkünfte 1 000 €	Lohn- und Einkommensteuer
		Anzahl			
1992		1 196		39 681	6 494
1995		1 136		36 262	6 392
1998		1 177		41 578	8 108
2001		1 281		53 602	10 195
2004 <sup>1)</sup>		1 507		50 918	8 940
2007		1 695		56 674	9 237
<b>Einkommensgrößenklassen 2007</b>					
	unter	5	291	555	5
5	bis unter	10	174	1 330	8
10	bis unter	15	144	1 781	47
15	bis unter	20	125	2 185	145
20	bis unter	25	163	3 691	332
25	bis unter	30	166	4 545	459
30	bis unter	35	140	4 524	507
35	bis unter	50	254	10 488	1 338
50	oder mehr		238	27 575	6 397

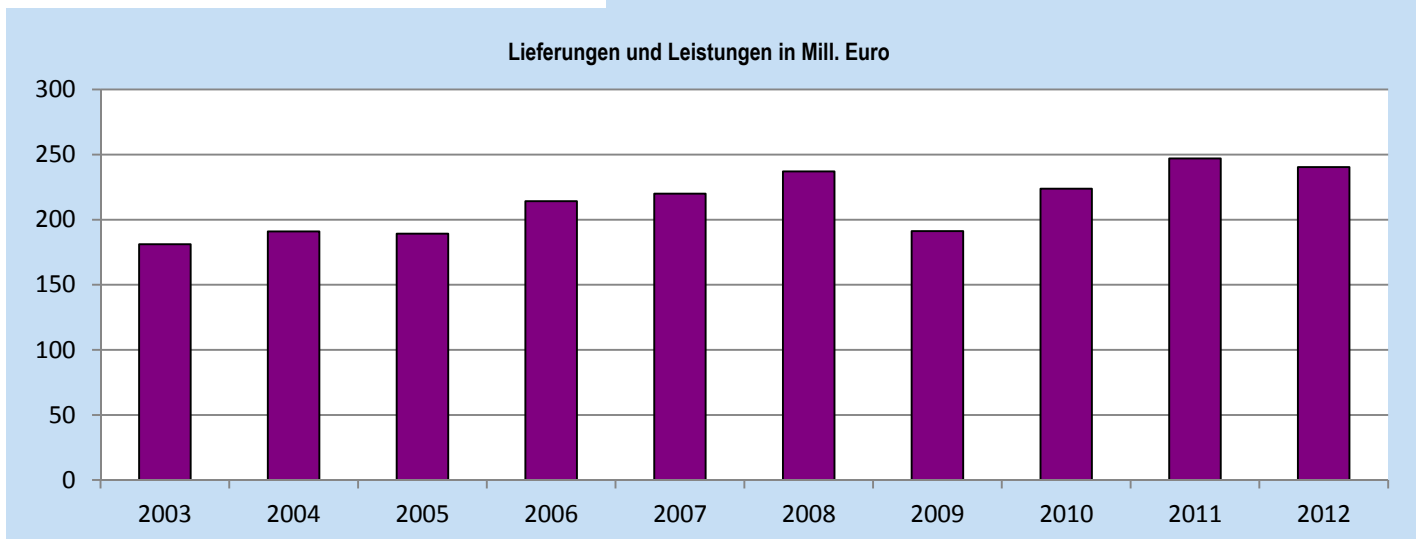
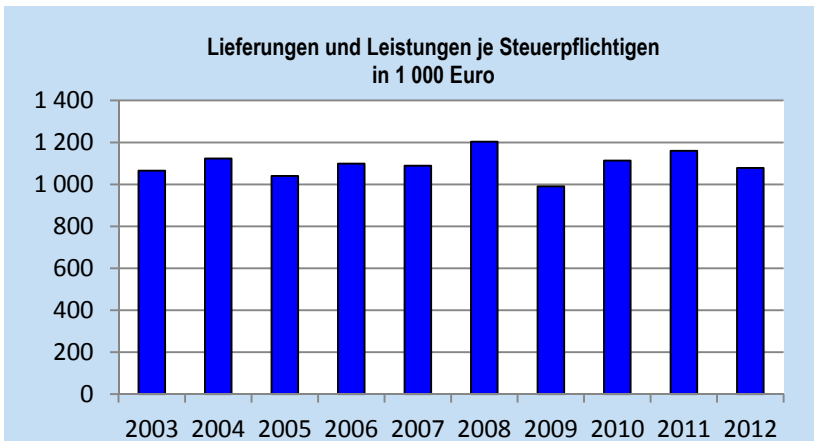


<sup>1)</sup> Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

<sup>2)</sup> Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

### 12. Umsatzsteuerstatistik seit 2003<sup>1)</sup>

Jahr	Umsatz- steuerpflichtige		Lieferungen und Leistungen 1 000 €
	Anzahl		
2003	170		181 130
2004	170		190 994
2005	182		189 264
2006	195		214 264
2007	202		219 925
2008	197		237 022
2009	193		191 215
2010	201		223 746
2011	213		247 077
2012	223		240 399



<sup>1)</sup> Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.

## 13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1995, 2010, 2011 und 2012

Merkmal	Bestand am 31. Dezember							
	1995		2010		2011		2012	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude	946	100,0	1 085	100,0	1 088	100,0	1 092	100,0
dav. mit 1 Wohnung	641	67,8	710	65,4	749	68,8	750	68,7
2 Wohnungen	224	23,7	284	26,2	231	21,2	233	21,3
3 oder mehr Wohnungen	81	8,6	91	8,4	108	9,9	109	10,0
Wohnungen in Wohngebäuden	1 436	100,0	1 671	100,0	1 638	100,0	1 648	100,0
dar. in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	448	31,2	568	34,0	462	28,2	466	28,3
3 oder mehr Wohnungen	347	24,2	393	23,5	427	26,1	432	26,2
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	1 544	100,0	1 784	100,0	1 747	100,0	1 758	100,0
dav. mit 1 Raum	17	1,1	18	1,0	30	1,7	30	1,7
2 Räumen	118	7,6	131	7,3	124	7,1	125	7,1
3 Räumen	238	15,4	262	14,7	268	15,3	269	15,3
4 Räumen	330	21,4	374	21,0	371	21,2	372	21,2
5 Räumen	280	18,1	333	18,7	295	16,9	298	17,0
6 Räumen	247	16,0	293	16,4	279	16,0	281	16,0
7 oder mehr Räumen	314	20,3	373	20,9	380	21,8	383	21,8
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m <sup>2</sup>	163 055	X	192 734	X	190 038	X	191 679	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m <sup>2</sup>	105,6	X	108,0	X	108,8	X	109,0	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	7 661	X	8 921	X	8 745	X	8 809	X
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	5,0	X	5,0	X	5,0	X	5,0	X

14. Baugenehmigungen<sup>1)</sup> seit 1990

Jahr	Errichtung neuer Wohngebäude <sup>2)</sup>	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden <sup>3)</sup>	davon mit ... Räumen					
		1		2		3 oder mehr <sup>2)</sup>			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	14	10	71,4	3	21,4	1	7,1	25	1	4,0	10	40,0	14	56,0
1995	14	9	64,3	4	28,6	1	7,1	28	2	7,1	8	28,6	18	64,3
2000	9	6	66,7	2	22,2	1	11,1	22	1	4,5	7	31,8	14	63,6
2008	5	3	60,0	2	40,0	—	—	10	2	20,0	—	—	8	80,0
2009	2	—	—	2	100,0	—	—	8	—	—	4	50,0	4	50,0
2010	6	6	100,0	—	—	—	—	9	—	—	1	11,1	8	88,9
2011	7	4	57,1	2	28,6	1	14,3	11	1	9,1	2	18,2	8	72,7
2012	11	9	81,8	2	18,2	—	—	14	—	—	4	28,6	10	71,4

<sup>1)</sup> Einschließlich Genehmigungsverfahren. - <sup>2)</sup> Einschließlich Wohnheime. - <sup>3)</sup> Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

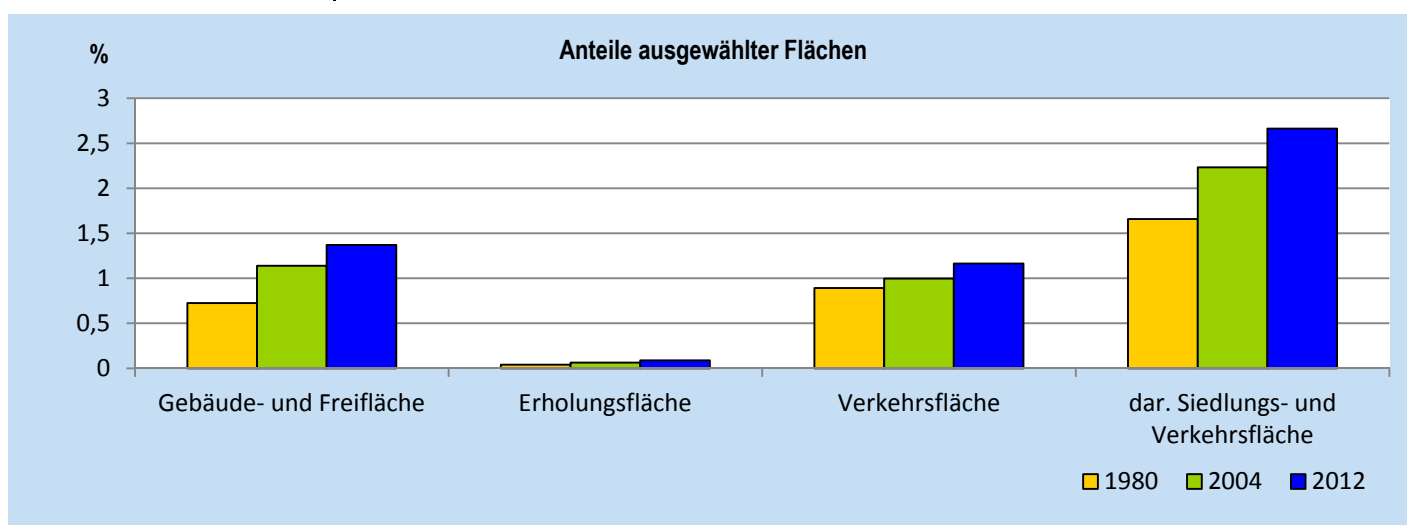
15. Baufertigstellungen<sup>1)</sup> seit 1990

Jahr	Errichtung neuer Wohngebäude <sup>2)</sup>	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden <sup>3)</sup>	davon mit ... Räumen					
		1		2		3 oder mehr <sup>2)</sup>			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	8	4	50,0	2	25,0	2	25,0	19	4	21,1	12	63,2	3	15,8
1995	20	15	75,0	5	25,0	—	—	37	2	5,4	11	29,7	24	64,9
2000	4	3	75,0	1	25,0	—	—	5	1	20,0	—	—	4	80,0
2008	9	8	88,9	1	11,1	—	—	15	1	6,7	4	26,7	10	66,7
2009	4	2	50,0	2	50,0	—	—	9	2	22,2	2	22,2	5	55,6
2010	8	6	75,0	2	25,0	—	—	12	—	—	3	25,0	9	75,0
2011	4	4	100,0	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4	100,0
2012	4	3	75,0	1	25,0	—	—	11	1	9,1	2	18,2	8	72,7

<sup>1)</sup> Einschließlich Genehmigungsverfahren. - <sup>2)</sup> Einschließlich Wohnheime. - <sup>3)</sup> Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2012

Nutzungsart	Fläche am 31. Dezember					
	1980		2004		2012	
	ha	%	ha	%	ha	%
Gebäude- und Freifläche	91	0,7	143	1,1	172	1,4
Betriebsfläche	6	0,0	10	0,1	12	0,1
dar. Abbauland	6	0,0	7	0,1	8	0,1
Erholungsfläche	5	0,0	8	0,1	11	0,1
dar. Grünanlagen	—	—	—	—	—	—
Verkehrsfläche	112	0,9	125	1,0	146	1,2
dar. Straßen, Wege, Plätze	112	0,9	125	1,0	146	1,2
Landwirtschaftsfläche	3 797	30,3	3 741	29,8	3 595	28,7
Waldfläche	6 553	52,2	6 537	52,1	6 620	52,8
Wasserfläche	398	3,2	402	3,2	410	3,3
Flächen anderer Nutzung	1 585	12,6	1 578	12,6	1 580	12,6
<b>Gebietsfläche insgesamt</b>	<b>12 546</b>	<b>100,0</b>	<b>12 546</b>	<b>100,0</b>	<b>12 545</b>	<b>100,0</b>
dar. Siedlungs- und Verkehrsfläche	208	1,7	280	2,2	334	2,7

17. Bodennutzung 1999, 2003<sup>1)</sup>, 2007<sup>1)</sup> und 2010<sup>1)</sup>

Nutzungsart	Fläche in ha			
	1999	2003	2007	2010 <sup>3)</sup>
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>	2 704	2 445	2 426	2 427
dar. Dauergrünland	2 703	2 444	2 426	2 427
dar. Wiesen und Weiden <sup>2)</sup>	2 195	2 152	2 192	2 326
Ackerland	—	—	—	—
dar. Getreide	—	—	—	—
dar. Weizen und Spelz	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—
Wintergerste	—	—	—	—
Sommergerste	—	—	—	—
Hülsenfrüchte	—	—	—	—
Hackfrüchte	—	—	—	—
dar. Kartoffeln	—	—	—	—
Gartengewächse	—	—	—	—
Handelsgewächse	—	—	—	—
dar. Winterraps	—	—	—	—
Futterpflanzen	—	—	—	—
dar. Silomais einschließlich Grünmais	—	—	—	—

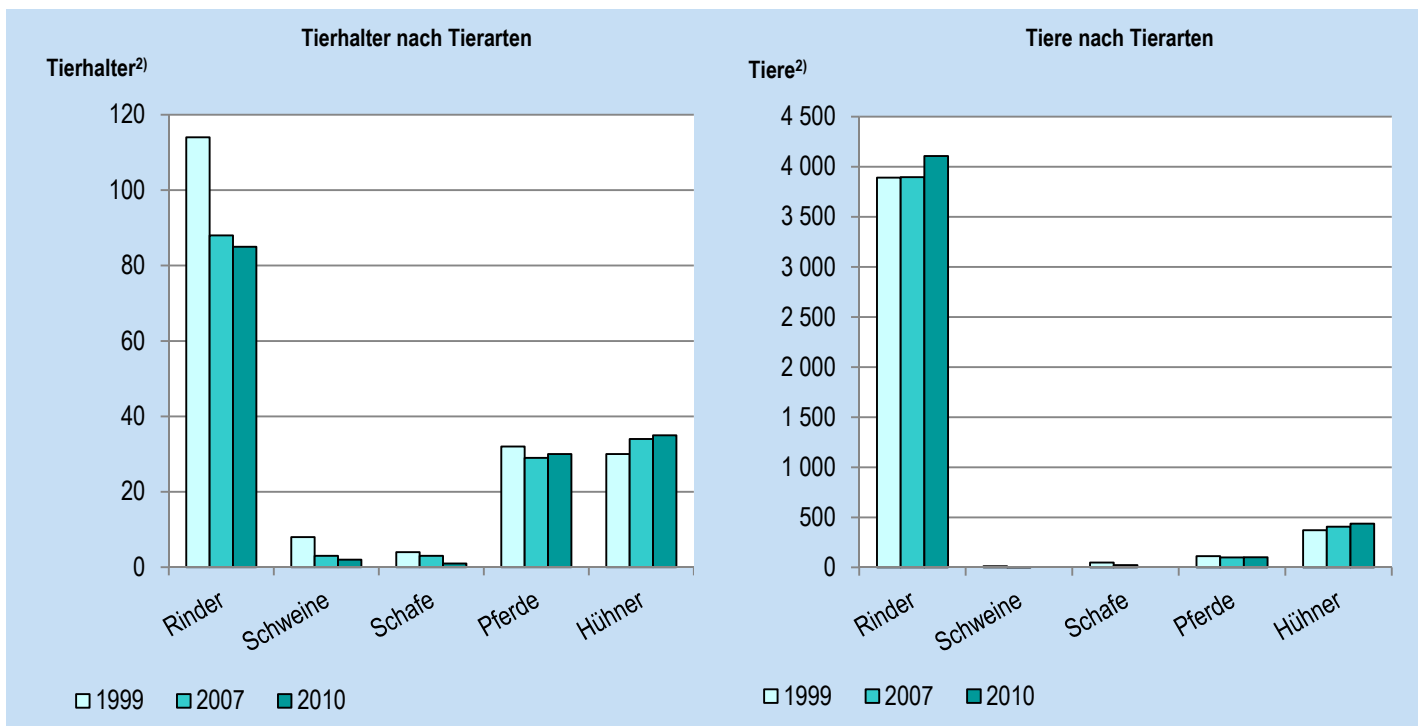
<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

<sup>2)</sup> Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

<sup>3)</sup> Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

18. Viehalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010<sup>1)</sup>

Tierart	Viehalter und Viehbestand <sup>2)</sup>								
	1999			2007			2010 <sup>1)</sup>		
	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	114	3 892	34	88	3 896	44	85	4 108	48
dar. Milchkühe	95	1 858	20	75	1 744	23	71	1 858	26
Schweine	8	12	2	3	3	1	2	•	•
dar. Zuchtsauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
andere Schweine	X	X	X	X	X	X	2	•	•
Schafe	4	48	12	3	23	8	1	•	•
Pferde <sup>3)</sup>	32	113	4	29	100	3	30	101	3
Hühner	30	372	12	34	407	12	35	437	12
dar. Legehennen									
(½ Jahr oder älter)	30	372	12	34	•	•	35	437	12
Masthühner-/hähne	—	—	—	1	•	•	—	—	—



<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

<sup>2)</sup> Stichtag 1. März 2010, Vorjahre 3. Mai.

<sup>3)</sup> Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010<sup>1)</sup>

Merkmal	1999	2003	2005	2007	2010 <sup>1)</sup>
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	121	103	99	96	89
davon mit einer LF von ... ha					
unter 5	8	8	8	7	1
5 bis unter 10	19	19	17	15	14
10 bis unter 20	29	22	21	23	23
20 bis unter 50	61	49	44	43	41
50 oder mehr	4	5	9	8	10

<sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

## 20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2006

Jahr	Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten <sup>1)</sup>			Gewerbeanzeigen <sup>2)</sup>	
	Betriebe <sup>3)</sup>	Beschäftigte <sup>3)</sup>	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2006	6	695	26 239	43	18
2007	7	680	27 215	28	22
2008	6	717	29 338	26	27
2009	6	703	26 735	47	27
2010	6	709	26 793	35	28
2011	6	716	30 516	54	33
2012	5	718	29 093	33	30

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) bis einschl. Berichtsjahr 2008; Ausgabe 2008 (WZ 2008) ab Berichtsjahr 2009.

## 21. Bauhauptgewerbe seit 2009

Merkmal	Bauhauptgewerbe <sup>1)</sup> (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)				
	2009	2010	2011	2012	2013
Betriebe Ende Juni	7	6	5	6	7
Tätige Personen Ende Juni	75	71	49	68	81
Gesamtumsatz des Vorjahres in 1 000 €	5 881	6 650	3 227	5 945	7 247

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

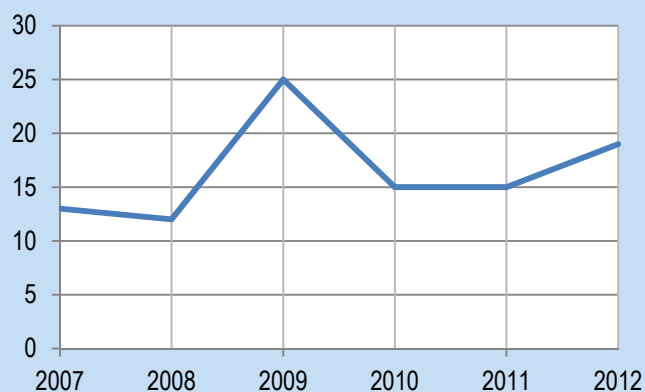
## 22. Straßenverkehrsunfälle seit 2007

Merkmal	Straßenverkehrsunfälle					
	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Straßenverkehrsunfälle <sup>1)</sup>	13	12	25	15	15	19
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	11	9	23	12	11	18
dar. innerhalb von Ortschaften	5	4	8	4	1	2
außerhalb von Ortschaften	6	5	15	8	10	16
Verunglückte	13	20	29	18	15	26
dav. Getötete	—	—	1	—	1	1
Verletzte	13	20	28	18	14	25
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	2	3	—	3	4	1
Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung <sup>2)</sup>	—	—	2	—	—	—

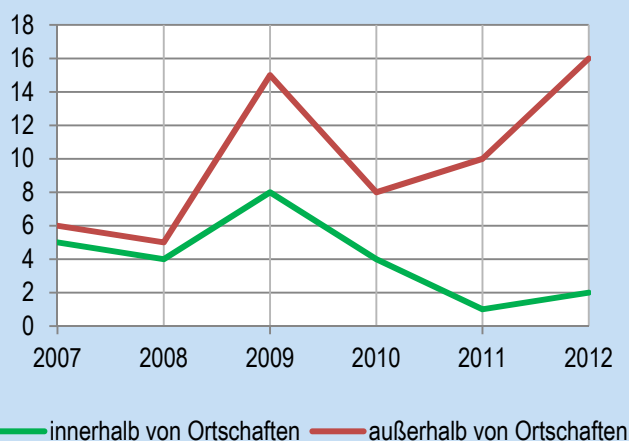
<sup>1)</sup> Ohne übrige Sachschadensunfälle.

<sup>2)</sup> Ab 2008 sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.

Straßenverkehrsunfälle



Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden



23. Fremdenverkehr seit 2008

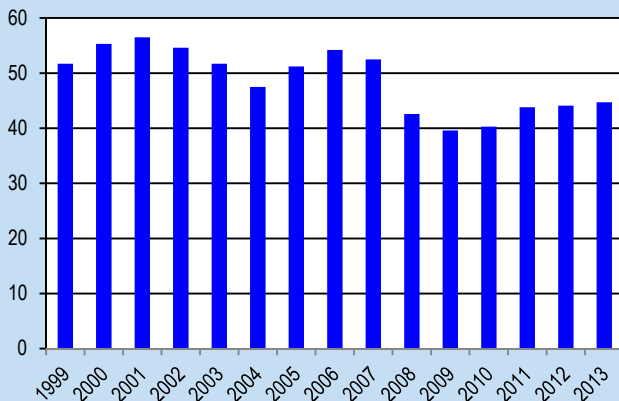
Merkmal	Fremdenverkehr					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Gästebetten<sup>1)4)</sup></b>						
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	9	8	8	8	10	10
Angebote Gästebetten im Juni	345	325	398	410	510	510
Gästeankünfte	6 391	6 076	9 764	14 485	17 687	19 414
dav. von Gästen aus dem Inland	4 677	4 522	7 580	12 292	14 710	15 468
von Gästen aus dem Ausland	1 714	1 554	2 184	2 193	2 977	3 946
Gästeübernachtungen	51 657	51 109	58 612	71 757	77 422	82 484
dav. von Gästen aus dem Inland	48 787	48 194	55 171	68 111	72 898	76 514
von Gästen aus dem Ausland	2 870	2 915	3 441	3 646	4 524	5 970
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	8,1	8,4	6,0	5,0	4,4	4,2
hiervon von Gästen aus dem Inland	10,4	10,7	7,3	5,5	5,0	4,9
von Gästen aus dem Ausland	1,7	1,9	1,6	1,7	1,5	1,5
<b>Beherbergungsbetriebe mit weniger als neun Gästebetten in Prädikatsgemeinden<sup>2)3)4)</sup></b>						
Gästeankünfte	7 100	6 742	7 135	7 123	6 732	7 291
Gästeübernachtungen	46 737	43 080	44 182	43 221	43 319	42 396
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	6,6	6,4	6,2	6,1	6,4	5,8

<sup>1)</sup> Ab 2006 einschl. Campingplätze. - <sup>2)</sup> Einschließlich Privatquartiere.

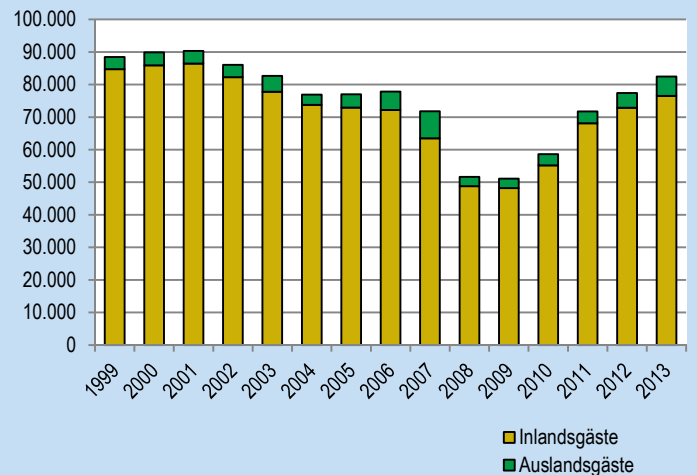
<sup>3)</sup> Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

<sup>4)</sup> Ab 2012 zehn Gästebetten bzw. zehn Stellplätze bei Campingplätzen.

**% Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten**



**Übernachtungen von Inlands- und Auslandsgästen in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten<sup>1)4)</sup>**



24. Kindertageseinrichtungen seit 2008

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder insgesamt	Betreute Kinder nach Altersgruppen				tätige Personen insgesamt
				unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	
2008 <sup>1)</sup>	2	150	97	2	75	20	—	16
2009 <sup>2)</sup>	2	125	93	5	70	18	—	17
2010 <sup>2)</sup>	2	150	107	1	88	18	—	19
2011 <sup>2)</sup>	2	150	109	5	86	18	—	22
2012 <sup>2)</sup>	2	140	106	12	76	18	—	22
2013 <sup>2)</sup>	2	150	113	6	86	21	—	21

<sup>1)</sup> Stichtag 15. März. - <sup>2)</sup> Stichtag 1. März.

## 25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2012/2013

Schulart	Schulen	davon		Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Aus- länder
Volksschulen	2	1	1	9	—	6	121	53	—
Volksschulen zur sonder- pädagogischen Förderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Realschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Realschulen zur sonder- pädagogischen Förderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wirtschaftsschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gymnasien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamtschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freie Waldorfschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sonst. allgem. bild. Schulen <sup>1)</sup> Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
des zweiten Bildungswegs <sup>2)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Allgemein bildende Schulen insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>—</b>	<b>6</b>	<b>121</b>	<b>53</b>	<b>—</b>

<sup>1)</sup> Griechische Lyzeen, Europäische Schule, Munich International School, Bavarian International School, Deutsch-Französische Schule.

<sup>2)</sup> Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

## 26. Berufliche Schulen 2012/2013

Schulart	Schulen	davon		Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Aus- länder
Berufsschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufsschulen zur sonder- pädagogischen Förderung	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufsfachschulen <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftsschulen <sup>2)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fachschulen (ohne Land- wirtschaftsschulen)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fachoberschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berufsoberschulen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fachakademien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Berufliche Schulen insgesamt</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

<sup>1)</sup> Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

<sup>2)</sup> Für Fachschulen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen die Daten zu den Lehrkräften nicht in der notwendigen Differenziertheit vor.



## 27. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze		Bewohner	
		insgesamt	darunter im Pflegebereich <sup>1)</sup>	insgesamt	darunter im Pflegebereich <sup>1)</sup>
2002	—	—	—	—	—
2004	—	—	—	—	—
2006	—	—	—	—	—
2008	—	—	—	—	—
2010	—	—	—	—	—
2012	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Die Zahl der verfügbaren Plätze und Bewohner im Pflegebereich wird seit 2008 nicht mehr erhoben.

## 28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Stichtag jeweils 31. Dezember	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			4. Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen <sup>1)</sup>				
	Bedarfs- gemeinschaften	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Von den Empfängern erhaltenen Hilfen nach dem		
								6. Kapitel	7. Kapitel	
								Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	
2005	•	•	—	3	•	13	6	13	—	
2006	—	—	—	5	•	22	8	22	—	
2007	—	—	—	4	•	15	6	15	—	
2008	•	•	—	10	6	15	7	15	—	
2009	—	—	—	9	4	4	•	4	—	
2010	—	—	—	7	4	4	—	3	•	
2011	—	—	—	6	•	3	—	•	•	
2012	•	•	—	9	3	7	•	5	•	

<sup>1)</sup> 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

## 29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1983, 1991, 2004, 2007 und 2010

Versorgungsart	Angeschlossene Einwohner									
	1983		1991		2004		2007		2010	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wasserversorgung	2 806	93,0	3 328	97,7	3 503	98,3	3 464	98,4	3 392	98,7
Kanalisation	2 454	81,4	3 158	92,7	3 271	91,8	3 390	96,3	3 319	96,6
Kläranlagen	1 731	57,4	3 158	92,7	3 271	91,8	3 390	96,3	3 319	96,6



# Erläuterungen

## 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 1987 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck „**Bevölkerung**“ gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von **1925 bis einschließlich 1970** wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung **1987** wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

**Seit 1. Februar 1984** erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach der Volkszählung am 25. Mai 1987 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei dieser Volkszählung festgestellten Einwohnerzahlen. Zur **Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung** zählen die Personen, die zum Zeitpunkt der Feststellung am Ort der Zählung ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung gemäß § 12 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) i.d.F. der Bek. vom 24. Juni 1994 (BGBl I S. 1431) haben. Nach § 12 des Melderechtsrahmengesetzes ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

## 2. Volkszählung am 25. Mai 1987 und am 9. Mai 2011

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur **evangelischen** Bevölkerung rechnen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelisch-reformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nicht enthalten.

**Ausländer** ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d.h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z.B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen Haushalt bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (Mehrpersonenhaushalte). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

### 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2012 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987 und dem Zensus 2011 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2012 wird die „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“ ausgewiesen.

### 4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

**Lebendgeborene** sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als **Wanderung** gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen.

Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet „ungeklärten Fälle“ und „Fälle ohne Angabe“.

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

### 5. Landtagswahlen seit 1986

Bei der Landtagswahl in Bayern werden die Erst- und Zweitstimmen zur Sitzverteilung herangezogen. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen wiedergegeben.

Stimmberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die am Tag der Abstimmung

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach Art. 2 LWG vom Stimmrecht ausgeschlossen sind

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus den Art. 1 und 2 LWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen einer „verbesserten“ Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird der Stimmkreisabgeordnete gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzverteilung und die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolge einer Wahlkreisliste maßgebend.

### 6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- c) nicht nach § 13 BWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- d) in Gebieten außerhalb des Wahlgebietes leben, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als Wähler sind alle Wahlberechtigten gezählt, die im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Aufgrund der Möglichkeit, mit Wahlschein in einer anderen als der Wohnsitzgemeinde zu wählen, kann die Zahl der Wähler die Zahl der Wahlberechtigten örtlich übersteigen.

Die Wahlbeteiligung ist der Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten in Prozent.

Das Ergebnis der Zweitstimmen ist für die Sitzverteilung maßgebend. Bei der Sitzverteilung auf die Landeslisten der Parteien werden nur solche berücksichtigt, die mindestens 5% der Zweitstimmen im Wahlgebiet (Bundesrepublik Deutschland) oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz erhalten haben (Sperrklausel).

Die Erststimmen dienen der Direktwahl eines Bewerbers im Wahlkreis (Mehrheitswahl).

### 7. Europawahlen seit 1984

Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht nach § 6a EuWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme.

### 8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

**Wahlberechtigt** sind alle Personen, die am Wahltag

- a) Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union),
- b) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- c) sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist),
- d) nicht nach Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

### Gewichtete Stimmen

Bei den Kommunalwahlen verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z.B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein **gewichtetes Stimmenergebnis** errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Es wird hierdurch ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben. Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

	bis zu	1 000	Einwohnern	8
mehr als	1 000 bis zu	2 000	Einwohnern	12
mehr als	2 000 bis zu	3 000	Einwohnern	14
mehr als	3 000 bis zu	5 000	Einwohnern	16
mehr als	5 000 bis zu	10 000	Einwohnern	20
mehr als	10 000 bis zu	20 000	Einwohnern	24
mehr als	20 000 bis zu	30 000	Einwohnern	30
mehr als	30 000 bis zu	50 000	Einwohnern	40
mehr als	50 000 bis zu	100 000	Einwohnern	44
mehr als	100 000 bis zu	200 000	Einwohnern	50
mehr als	200 000 bis zu	500 000	Einwohnern	60
			in der Stadt Nürnberg	70
			in der Landeshauptstadt München	80

Die Sitzverteilung auf die Wahlvorschläge erfolgte bislang nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen am 16. März 2014 wurde jedoch auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

### 9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2007

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht erfasst sind grundsätzlich Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie geringfügig Beschäftigte.

Der Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** erfolgt einerseits nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Der **Pendlersaldo** errechnet sich aus Einpendlern abzüglich Auspendlern. Ist die Differenz positiv, so liegt ein Einpendlerüberschuss vor, ist die Differenz negativ, so liegt ein Auspendlerüberschuss vor.

Grundlage für die wirtschaftssystematische Zuordnung war bis 1998 die Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Berufszählung 1970, die dann durch die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), abgelöst wurde. Der Vergleich zwischen Ergebnissen nach alter und neuer Wirtschaftsgliederung ist - trotz zum Teil gleichlautender Kategorien - nicht oder nur mit großen Einschränkungen möglich. Zum Stichtag 30.06.2003 wurde für die Aufbereitung des Datenmaterials der Beschäftigungsstatistik die WZ 2003 eingeführt. Sie stellt eine bedeutsame Weiterentwicklung der WZ 1993 dar ohne signifikante Strukturveränderungen. In der jeweils ausgewiesenen Gesamtzahl der Beschäftigten sind in geringem Umfang auch Fälle ohne Angabe zur wirtschaftlichen Gliederung enthalten, die bis 1998 dem Produzierenden Gewerbe zugeschlagen wurden. Die neueste wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der neuen WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

## 10. Gemeindefinanzen seit 2008

Bei der **Gewerbsteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 FAG errechnet.

Die **Verschuldung** umfasst bis einschließlich 2009 alle Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahme, die durch Schuldurkunde oder Eintragung ins Schuldbuch fundiert und haushaltsmäßig vereinnahmt sind, ungeachtet dessen, werden Schuldendienst dafür trägt (Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten). Ab 2010 beinhaltet die Verschuldung die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite. Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst dagegen ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 FAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 FAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksamlage und Krankenhausumlage).

## 11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1992

Als **Lohn- und Einkommensteuerpflichtige** werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinn von § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteueranmeldungen sowie die Lohnsteuerkarten und -bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann.

Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommensstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der **Gesamtbetrag der Einkünfte** ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der **Lohn- und Einkommensteuer** handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

### 12. Umsatzsteuerstatistik seit 2003

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren **Lieferungen und Leistungen** (ohne Umsatzsteuer) mindestens 17 500 Euro (ab 2003) betragen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit.

Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

### 13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1995, 2010, 2011 und 2012

**Wohngebäude** sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbständiges Gebäude gezählt.

**Wohnungen** sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

**Räume** sind alle Wohn-, Ess- und Schlafräume sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Die Ergebnisse für 1995 und 2010 basieren auf der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) von 1987, die Ergebnisse für 2011 und 2012 auf der GWZ 2011 (Stand: 31. Mai 2013). Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind von 1987 bis 2010 nicht in die Fortschreibung einbezogen worden, waren aber bis 1986 berücksichtigt und sind dies seit 2011 wieder.

### 14. und 15. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 1990

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

**Wohngebäude** (vgl. Nr. 13). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen..

**Nichtwohngebäude** sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

**Wohnung** (vgl. Nr. 13).

In die Zahl der genehmigten Wohnungen gehen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfstückwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen.

**Räume** (vgl. Nr. 13).



## 16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2012

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Vermessungsämtern. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des „Verzeichnisses der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen“ der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV-Nutzungsartenverzeichnis).

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Zur **Gebäude- und Freifläche** gehören Flächen mit Gebäuden sowie unbebaute Flächen, die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Hofräume, Vorgärten und Hausgärten, Lagerplätze, Grünflächen, Spielplätze, Stellplätze, Zufahrten und ähnliche Flächen, es sei denn, dass sie wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen sind; zu den unbebauten Flächen gehören außerdem zur Zeit noch nicht bebaute, aber bereits als Bauplätze ausgewiesene Flächen.

Die **Betriebsfläche** enthält alle unbebauten Flächen, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden, wie z.B. Halden, Lagerplätze, Deponien und dgl.

**Abbauland** sind unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden (z.B. Kiesgrube, Braunkohle-Tagebau).

Die **Erholungsfläche** umfasst unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Hierzu gehören u.a. Grünanlagen einschließlich Parks, Schrebergärten, Sportflächen und Campingplätze.

Zu den **Grünanlagen** zählen unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen, wie Parks, Spielplätze, Kleingärten und dgl.

**Verkehrsflächen** sind unbebaute Flächen, die dem Straßen, Schienen- oder Luftverkehr dienen, einschließlich Anlagen (ohne Gebäude) für den Schiffsverkehr.

Zur **Landwirtschaftsfläche** gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moor- und Heideflächen, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen.

**Waldflächen** sind unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildásungsflächen oder wieder aufzuforstende Kahlschläge.

**Wasserflächen** sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

**Flächen anderer Nutzung** sind unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können (Friedhofsflächen, Unland usw.). Als Unland werden Flächen bezeichnet, die nicht geordnet genutzt werden können (z.B. Felsen, Steinriegel, Dünen usw.). Friedhofsflächen sind unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben, sofern nicht vom Charakter der Anlage her die Zuordnung zur Nutzungsart Grünanlage zutreffender ist.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauland, Erholungsfläche, Verkehrsfläche sowie Friedhofsfläche.

## 17. Bodennutzung 1999, 2003, 2007 und 2010

In der Landwirtschaftszählung 2010 einbezogen waren Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen). Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebsitz befindet (Betriebsprinzip).

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)** umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baum- und Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum **Dauergrünland** gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum **Ackerland** gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

### 18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2007 und 2010

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei der Viehzählung 2010, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 durchgeführt wurde, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1000 Stück Geflügel. In der Landwirtschaftszählung 2010 wurde der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde einzeln erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in „Einheiten ohne Betriebseigenschaft“ (z.B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem „Betriebsprinzip“ ausgewiesen, d.h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

### 19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1999, 2003, 2005, 2007 und 2010

Als **landwirtschaftlicher Betrieb** wird eine technisch-wirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

### 20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2006

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe und Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche. Ab 2009 werden produzierende Betriebe von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten nachgewiesen sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, jeweils ohne Baubetriebe, Betriebe der Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

**Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte)** sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen.

Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. **Gewerbeanmeldungen** sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. **Gewerbeabmeldungen** sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes. Die Daten der Gewerbeanzeigenstatistik verstehen sich immer ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

## 21. Bauhauptgewerbe seit 2009

Als **Betriebe** gelten Einbetriebsunternehmen, Haupt- und selbständige Zweigniederlassungen und Arbeitsgemeinschaften sowie alle Baustellen, falls diese über eigene Lohnbüros mit selbständiger Abrechnung verfügen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den tätigen Personen zählen tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelungen.

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Nachunternehmerleistung und Vergabe von Teilleistungen an Nachunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro. Der **Gesamtumsatz** enthält neben dem baugewerblichen Umsatz (Umsatz aus Bauleistungen) die Handels- und sonstigen Umsätze.

## 22. Straßenverkehrsunfälle seit 2007

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist. Zu den Unfällen mit Sachschaden zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel; mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter Alkoholeinwirkung und falls Kfz beteiligt waren, waren diese noch fahrbereit). Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

**Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden** sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert wurden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

**Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne** sind Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (einschließlich schwerwiegender Unfälle mit Sachschaden unter Alkoholeinwirkung/dem Einfluss berauschender Mittel).

**Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung** (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel) sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung stand. Hierin nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

## 23. Fremdenverkehr seit 2008

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als acht Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können (ab 2012: mehr als neun Gäste). Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Boardinghouses (2004 bis 2008), Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze).

**Gäste aus dem Inland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

**Gäste aus dem Ausland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die **durchschnittliche Auslastung** der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten (ab 2012: weniger als zehn Betten) und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und ist auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte).

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen.

### 24. Kindertageseinrichtungen seit 2008

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

### 25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2012/2013

Die **Volksschule** besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige.

Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schulverband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen.

**Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung** diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 mit 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

**Realschulen** vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

**Die Wirtschaftsschulen** bauen auf die Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

**Gymnasien** vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

**Freie Waldorfschulen** fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

**Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs:** Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

### 26. Berufliche Schulen 2012/2013

**Berufsschulen** haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen des Schulversuchs "Berufsschule Plus - BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

**Berufsfachschulen** bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den Hauptschulabschluss, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis vier Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

**Fachschulen** setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozial-pflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die **Fachoberschule (FOS)** wird zusammen mit der **Berufsoberschule (BOS)** seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

**Fachoberschulen** vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

**Berufsoberschulen** vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Hauptschulabschluss und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

**Fachakademien** bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

Die **Lehrerzahlen** beziehen sich auf an der jeweiligen Schulart ausschließlich oder überwiegend tätige vollzeitbeschäftigte bzw. mit mindestens der halben Unterrichtspflichtzeit teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.

## 27. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## 28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger jeweils zum Stichtag 31.12. ausgewiesen.

## 29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 1983, 1991, 2004, 2007 und 2010

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnern.